

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

BASEL II – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2010**

RAIFFEISENKASSE
KASTELRUTH GENOSSENSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

Prämissen.....	3
TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen	4
TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	14
TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung.....	16
TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen	17
TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes.....	20
TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken	26
TABELLE 9 - Gegenparteirisiko.....	29
TABELLE 12 - Operationelles Risiko	31
TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille.....	32
TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille	36

Prämissen

Der Titel IV “Informativa al pubblico” des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 263/2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 der baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Insgesamt sind 14 Tabellen vorgesehen, wobei jene die für die Raiffeisenkasse nicht zutreffen, nicht angeführt werden.

TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen

QUALITATIVE INFORMATION

A) Strategien und Verfahren für die Risikosteuerung

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

Risiken aus Säule I:

- Kreditrisiko;
- Gegenpartierisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;

Risiken aus Säule II:

- Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio;
- Zinsänderungsrisiko des Bankportfolio;
- Liquiditätsrisiko;
- Andere nicht leicht quantifizierbaren Risiken (strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko; Restrisiko)

Die entsprechenden Eigenschaften der identifizierten Risiken werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Wie im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 ausdrücklich für kleinere Kreditinstitute vorgesehen, werden die Risiken aus Säule I anhand der Standard- bzw. Basisansätze berechnet. Konkret werden beim Kredit- und Marktrisiko der Standardansatz, beim operationellen Risiko der Basisansatz und beim Gegenpartierisiko die Methode des sogenannten Marktwertes („valore corrente“) berücksichtigt.

Bei der Säule II berechnet die Raiffeisenkasse das Konzentrationsrisiko und das Zinsänderungsrisiko anhand der von der Banca d'Italia aufgezeigten Berechnungsmethoden (6te Aktualisierung vom 27.12.2010 des Rundschreiben Nr. 263 Titel III Kapitel I Anlagen B und C). Es werden außerdem die vorgesehenen Hinweise

der Aufsichtsbehörde für das Liquiditätsrisiko (4te Aktualisierung vom 13.12.2010 des Rundschreiben Nr. 263 Titel V Kapitel 2) berücksichtigt.

Für die Messung der anderen Risiken der Säule 2 verfügt die Raiffeisenkasse über angemessene Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme, welche eine qualitative Einschätzung des Risiko ermöglichen.

B) Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikocontrolle und –steuerung.
- **3. Ebene:**
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind dann diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt:

Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung und für die Definition des System der Risikoüberwachung und –steuerung verantwortlich. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten. Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen System der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, nimmt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Aufgaben wahr:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung und legt, je nach gewähltem Organisationsmodell und nach Betrachtung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand, die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;

- koordiniert, mit der Unterstützung der Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Die Funktion Risikocontrolling:

Das Risikocontrolling übernimmt durch die Informationsbereitstellung für Steuerungs- und Lenkungsentscheidungen sowie durch die risikoseitige Methodenhoheit wichtige Funktionen im Risikomanagement und somit im Unternehmen wahr.

Die Zielsetzung des Risikocontrollings ist auf die Identifizierung, Messung, Analyse, sowie Überwachung und Berichterstattung der Risiken und die Gegenüberstellung des Internen Kapitals zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bemessung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenkasse, gerichtet.

Wesentliche operative Aufgaben im Rahmen des ICAAP fallen somit in den Bereich der Funktionsstelle Risikocontrolling. Neben den oben genannten Aufgaben, gehören im Einzelnen hierzu auch die Anpassung und Erweiterung des Informations- und Kontrollwesens, die Koordination und Integration der Teilsysteme bzw. der verschiedenen Funktionen die im ICAAP Prozess involviert sind zu einem Gesamtsystem und die Erstellung und die Weiterleitung des ICAAP – Report an die Aufsichtsbehörde, sowie die Risikoberichterstattung und zeitnahe Managementinformation.

Das Risikocontrolling dient auch der Verringerung der Lücke zwischen Informationsbedarf und vorhandenen Informationen und wird beratend und unterstützend für die Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen tätig. Sie wird zum Berater der Unternehmensleitung, indem sie Handlungsempfehlungen zur Steuerung von Risiken erarbeitet (z. B. nach Risikoarten und Geschäftsbereichen differenzierte Limite vorschlägt).

Die Funktion Banksteuerung:

Im Zuge der Erstellung der Risikostrategie und des ICAAP sind prinzipielle Fragestellungen zu klären und als strategische Rahmenbedingungen für die Bank festzulegen. Das Ergebnis dieses Prozess ist der strategische Plan (mit operativen Jahresplan und Jahres- und Dreijahresentwicklung des Eigenkapitals) der Raiffeisenkasse, deren Festlegung schriftlich und mit einem Detaillierungsgrad der von der Größe, Komplexität und Risikogehalt der Tätigkeit der Raiffeisenkasse abhängt, von der Funktion Banksteuerung übernommen wird. Die Funktion Banksteuerung sorgt für den Soll-Ist-Vergleich zwischen den Daten des strategische Planes und des Vermögensplanes und stellt dessen Abweichungen fest. Beim Auftreten von außerordentlichen Ereignissen ist die Revision des strategischen Planes vorgesehen.

Die Funktion Betriebsbereich:

Im Rahmen des ICAAP Prozess und für das Risikomanagement generell kommt der Datenqualität (Vollständigkeit, Verfügbarkeit) eine hohe Bedeutung zu, da davon die Zuverlässigkeit und Genauigkeit der berechneten Ergebnisse (Risikowerte, Deckungsmassen) abhängt. Für die Datenqualität und für die Kontrolle der korrekten Erfassungen, sowie für die Ermittlung von Risikogrößen und der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ist der Betriebsbereich zuständig.

Aufgrund der heute großen Datenmengen und der teilweise komplexen Rechenalgorithmen sind zudem, für die Berechnungen zeitnahe Auswertungen notwendig und erstrebenswert. Der Betriebsbereich in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisenverband Südtirol Gen. hat die Aufgabe zeitnahe Auswertungen zur Verfügung zu stellen und ein adäquates IT – System beizubehalten.

Die Funktion der Compliance:

Die Funktion der Compliance, liegt darin, tatsächliche oder potenzielle Abweichungen von Gesetzen und sonstigen Vorschriften, Codes und Standards sowie internen Richtlinien zu identifizieren und einzuschätzen und gegebenenfalls dem Leiter der betroffenen Organisationseinheiten sowie in gravierenden Fällen der Geschäftsleitung zu berichten. Weiteres unterstützt die Compliance Funktion die Geschäftsleitung, laufend über den aktuellen Stand bzgl. relevanter, geltender und zukünftiger Vorschriften informiert zu sein, sowie die möglichen Auswirkungen von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf die Bank zu evaluieren.

Im Rahmen des ICAAP überprüft sie den gesamten ICAAP Prozess selbst, sowie insbesondere neue Produkte und Prozesse auf ihre Übereinstimmung mit den aktuellen und zukünftigen Vorschriften. Wichtige Aufgabe der Compliance Funktion ist darüber hinaus die Schaffung einer Compliance - Kultur im Unternehmen, sowie die Schulung der Mitarbeiter im Hinblick auf die geltenden bzw. sich ändernden Vorschriften, als proaktiver Beitrag zur Minimierung von Compliance - Risiken in der Bank.

Die Funktion der internen Revision:

Die interne Revision ist ein Instrument der Geschäftsleitung, insbesondere zur prozessunabhängigen Überwachung des Risikomanagementsystems und zur Sicherstellung einer adäquaten Qualität der internen Kontrollen. In diesem Zusammenhang werden die beiden anderen erwähnten Kontrollfunktionen — die Risikosteuerung und die Compliance — regelmäßig einer Prüfung durch die interne Revision unterzogen. Weiteres obliegt es der internen Revision, die bestehenden Grundsätze und Verfahren laufend auf ihre Adäquanz zu evaluieren.

In Bezug auf den ICAAP überprüft sie somit insbesondere dessen kontinuierliche Anwendung, die Einhaltung der installierten Kontrollen innerhalb des ICAAP und berichtet dabei allenfalls festgestellten Mängel an die Geschäftsleitung und kontrolliert deren Beseitigung im Rahmen des Follow-up.

Weitere Funktionen die in Risikomanagement der Raiffeisenkasse eine zentrale Rolle spielen, im ICAAP Prozess selbst jedoch nur indirekt involviert sind, werden in der Kreditpolitik (Kreditabteilung, Kommerzcenter, Kreditkomitees), im Finanzkonzept (Finanzabteilung, Anlagekomitee) und in verschiedenen internen Stellenbeschreibungen und Dienstsanweisungen beschrieben.

C) Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert.

Kreditrisiko:

Das Kreditrisiko ist definiert als das Risiko, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Für die Quantifizierung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditgewährung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Marktrisiken

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Marktrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Da die Raiffeisenkasse zum 31.12.2010 diese Grenzwerte nicht überschreitet, entfallen die diesbezüglichen Auflagen.

Operationelle Risiko

Beim operationellen Risiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Basisindikatoransatz. Hierbei wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf den Durchschnitt der letzten drei Jahre eines relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des Postens Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) ermittelt wird.

Generell, sind die vorwiegenden Risikoquellen für operationelle Risiken auf interne und externe Betrüge, auf das Angestelltenverhältnis, die Arbeitssicherheit, die Verpflichtungen gegenüber dem Kunden die sich aus der Geschäftstätigkeit bzw. aus der Natur und die Merkmale der Produkte ergeben, auf Verluste durch externe Ereignisse und auf Mängel in den Informatiksystemen und in den internen Prozessen, zurückzuführen. Die Raiffeisenkasse ist also dem operationellen Risiko sowohl im Bereich der Vertriebstätigkeit, als auch im Bereich der Verwaltungstätigkeit ausgesetzt. Obwohl dieses Risiko, im Extremfall, auch schwerwiegende Auswirkungen auf das Betriebsergebnis der Raiffeisenkasse haben könnte, wurden bisher keine besonderen Initiativen ergriffen, um das besagte Risiko einer gezielten einheitlichen Reglementierung zuzuführen. Nichtsdestotrotz ist die Raiffeisenkasse stets bestrebt, im Rahmen ihres Risikomanagements die aufgezeigten Verlustpotentiale, speziell in der internen Ablauforganisation, möglichst rechtzeitig zu erkennen und, wo notwendig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und verfügt dafür zusätzlich zur Messung des operationellen Risikos im Rahmen des ICAAP über weitere interne Kontrollinstrumente zur Erkennung ex-ante operationeller Risiken. In diesem Zusammenhang sind auch die von der Bankenaufsicht vorgesehenen Kontrollen zur Normenkonformität durch die neu geschaffene Funktion der Compliance anzuführen. In Bezug auf die externen Risiken (wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terroranschläge, Seuchen, Betrügereien und Fälschungen), hat die Raiffeisenkasse einen Notfallplan zur Gewährleistung der Kontinuität der Geschäftstätigkeit bei Eintreffen eines Ausnahmezustandes („Business Continuity“) verabschiedet; dieser Notfallplan schließt auch den sog. „Disaster Recovery“-Plan mit ein, der sich mit dem Wiederanlauf der Informationstechnologie im Ernstfall befasst.

Konzentrationsrisiko im Kreditportefeuille

Kreditrisikokonzentrationen beinhalten einerseits hohe Forderungsbeträge an Kreditnehmerverbände, wobei es sich hierbei um rechtlich oder wirtschaftlich derart miteinander verbundene Unternehmen handelt, dass ein Großteil der einzelnen Kreditnehmer Rückzahlungsprobleme bekommt, falls ein einziger von ihnen in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Andererseits umfassen Kreditrisikokonzentrationen auch bedeutende Forderungen an Gruppen von Kreditnehmern, deren Ausfallwahrscheinlichkeit von den gleichen Faktoren abhängt (z. B. Kredite an Kunden, deren Finanzkraft von derselben Leistung oder Ware abhängt).

Zur Berechnung des Konzentrationsrisiko im Kreditportefeuille verwendet die Raiffeisenkasse die von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagene Berechnungsmethode (6te Aktualisierung vom 27.12.2010 des Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel III Kapitel I Anlage B – Granularity Adjustment durch Herfindahl Index) unter Berücksichtigung des Hinweises dass das unterzulegende Kapital nur gegenüber den Krediten an Unternehmen zu berechnen ist. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt. Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten. Zusätzlich dazu greift die Raiffeisenkasse zu einem verstärkten „Monitoring“ bzw. einem Ziel- Limitsystem, zur Begrenzung der Konzentrationsrisiken zurück. Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess ist ähnlich wie für das Kreditrisiko gelagert und ist in der Kreditpolitik geregelt.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch greift die Raiffeisenkasse auf die von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagene Berechnungsmethode (6te Aktualisierung des Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel III Kapitel I Anlage C) zurück. Der Ansatz sieht mit wenigen Ausnahmen vor, dass alle zinstragenden Instrumente des Bankbuches (Aktiva und Passiva) in Zeitbänder gemäß ihrer Restlaufzeit (bei fix verzinsten Posten) und gemäß dem Negoziationsdatum der Zinssätze (bei variabel verzinsten Posten) geordnet werden. Innerhalb eines jeden Zeitbandes wird dann, durch die Kompensierung von Positionen der Aktiva und der Passiva, die Nettoposition ermittelt, welche mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert wird, der sich aus der Multiplikation zwischen einem hypothetischen Zinsschock und der von der Aufsichtsbehörde definierten Duration für jeden Zeitband, ergibt. Für die Ermittlung des Zinsschocks im Normalszenario wird auf die von der Aufsichtsbehörde in der Fußnote 3 der Anlage C des Rundschreibens Nr. 263 vorgesehene Möglichkeit zurückgegriffen, laut der in der Berechnung die jährlichen Zinssatzänderungen in einem Beobachtungszeitraum von 6 Jahren herangezogen werden und in der bei Zinssenkungsszenario Perzentil 1 und bei Zinsanstiegszenario Perszentil 99 berücksichtigt wird. In der Ermittlung der Auswirkungen aus Zinsanstiegen und Zinsreduzierungen wird für die Kapitalunterlegung nur der positive Saldo herangezogen. Die in der Berechnung berücksichtigten Zinssätze sind bei Laufzeitbänder bis zu 6 Monaten der EURIBOR und für die weiteren Laufzeiten der EURIRS.

Der Verwaltungs- und Kontrollprozess ist grundsätzlich im Finanz- und Liquiditätskonzept geregelt, wobei auch das Statut strenge Riegel vorsieht und es der Bank nicht erlaubt spekulative Finanzinstrumente im Eigenportfolio zu halten. Dies bedingt ein Fehlen von komplexen Finanzinstrumenten in unser Portfolio und eine grundsätzlich variabel und kurzfristig ausgerichtete Bilanzstruktur mit ein dementsprechend überschaubares Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

Für die Verwaltung der kurzfristigen Liquidität (Laufzeit bis 12 Monate) bedient sich die Raiffeisenkasse neben den täglichen Kontrollen der zuständigen Abteilung, der vom nationalen Dachverband der Genossenschaftsbanken ausgearbeiteten sog. „maturity ladder“, in welcher die Differenzen zwischen Mittelzuflüssen und -abflüssen periodenbezogen und kumuliert dargestellt werden. Darüber hinaus bedient sich die

Raiffeisenkasse für die Steuerung der strukturellen Liquidität (Laufzeit ab 12 Monate) weiterhin der ehemals von der Banca d'Italia verpflichtend vorgesehenen Regeln zur Fristentransformation und anderer operativen Limits und Indikatoren.

Gemäß 4ter Aktualisierung vom 13.12.2010 des Rundschreibens Nr. 263/06 wurden außerdem eine Toleranzschwelle zum Liquiditätsrisiko - definiert als höchste tragbare Risikoexposition in einem Szenario der normalen Geschäftsführung ("going concern") und integriert mit Stresssituationen - und weitere Risikominderungstechniken wie die Festlegung einer Liquiditätsreserve und operativer Limits, definiert.

Der Verwaltungs- und Kontrollprozess ist im Finanz- und Liquiditätskonzept geregelt.

Um auf einem Liquiditätsnotfall angemessen reagieren zu können wurde außerdem ein Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) ausgearbeitet.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Andere nicht leicht quantifizierbare Risiken

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken (strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Restrisiko) schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren.

Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird in einem Report dokumentiert, der jährlich innerhalb den 30. April, vom Verwaltungsrat genehmigt und der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

D) Leitlinien zur Risikoabsicherung und Risikominderung sowie Strategien und Verfahren zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit

Die wesentlichen Leitlinien zur Risikoabsicherung und Risikominderung, die die Raiffeisenkasse in ihren Risikomanagementprozessen festgelegt hat werden nachstehend angeführt:

Gemäß der vom Verwaltungsrat definierten Kreditpolitik, wird das Kreditrisiko durch die Einholung entsprechender Garantieleistungen eingeschränkt. Sofern vorrangig die Rückzahlungsfähigkeit des Kunden in der Kreditvergabe bewertet wird, prüft die Raiffeisenkasse im Sinne der Risikominderung auch die Qualität der gebotenen Sicherstellungen und legt für jeden vergebenen Kredit eine Besicherungsbonität fest. Die Bewertung von Immobilien erfolgt auf der Grundlage eines vom Verwaltungsrat verabschiedeten Regelwerkes, der vorsichtig angesetzte Methoden beinhaltet.

Die Raiffeisenkasse verfügt bei etwa der Hälfte des bestehenden Kreditvolumens über Hypothek (überwiegend ersten Grades). Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, normalerweise durch Bürgschaften, die von Privatpersonen und Unternehmen geleistet werden, besichert.

Des Weiteren hat die Raiffeisenkasse ein Limitsystem im Kreditwesen eingeführt, wobei Risikolimits definiert und grundsätzlich eingehalten werden was zur Risikobegrenzung beiträgt.

Im Finanzgeschäft werden keine besonderen Techniken zur Einschränkung des Kreditrisikos eingesetzt. Sehr wohl jedoch verfügt die Raiffeisenkasse auch im Finanzgeschäft über ein Limitsystem welches in der Finanz- und Liquiditätspolitik definiert ist. Das Limitsystem legt Risikoobergrenzen fest was zu einer Risikobegrenzung führt. Die im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere überschreiten somit pro Emittent nicht gewissen Volumen, haben alle ein hohes Kreditstandig, sind alles Euroausgaben usw.

Derzeit bestehen keine Derivate zur Absicherung des Kreditrisikos und es wurde bisher auch keine Operation der Kreditverbriefung durchgeführt.

Das Risiko aus Kreditrisikominderungstechniken (CRM) hat für die Raiffeisenkasse keine aufsichtsrechtlichen Auswirkungen, da auf die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften verzichtet wird und auch keine sonstigen Minderungstechniken in Anspruch genommen werden.

Die von der Raiffeisenkasse durchgeführten Geschäfte zur Deckung des beizulegenden Zeitwertes („fair value“) wurden ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausgabe von eigenen Obligationen, in Form von so genannten „swaps“, abgeschlossen; die Zielsetzung dieser derivativen Deckungsgeschäfte besteht darin, das mit der Ausgabe bestimmter Obligationen (z.B. strukturierte Obligationen, inflationsgebundene Obligationen, Fixzinsobligationen usw.) verbundene Zinsrisiko abzudecken und somit zur Stabilisierung des gesamten Zinsergebnisses beizutragen.

Es bestehen keine Geschäftsfälle zur Absicherung der Finanzflüsse („cash flows“) oder des Preisrisikos im Bankportfolio.

Das Wechselkursrisiko wird durch entsprechende Gegenoperationen am Zwischenbankenmarkt systematisch ausgeglichen; derivative Geschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos werden nicht abgeschlossen.

Die laufende Überwachung der Wirksamkeit der eingesetzten Techniken und Methoden zur Risikoabsicherung und Risikominderung ist unter anderem Gegenstand des ICAAP-Prozesses.

TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

QUALITATIVE INFORMATION

A) Zusammenfassende Informationen der wichtigsten Merkmale aller Eigenmittelposten und ihrer Bestandteile; im Besonderen zu den innovativen Kapitalelementen

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. "filtri prudenziali" berichtigt:

Das Kernkapital (Tier I)

Das Kernkapital der Raiffeisenkasse setzt sich aus den Geschäftsanteilen, den Gewinnrücklagen und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

Das Ergänzungskapital (Tier II)

Das Ergänzungskapital wird von den Bewertungsrücklagen gebildet. Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtigt.

Wie von den Weisungen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln – Vorsichtsfiler vom 18. Mai 2010 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde nur auf die ab dem 1. Januar 2010 eingetretenen Plus-/Minusvalenzen angewandt. Die Bestände der Plus-/Minusvalenzen vom 1. Januar 2010 zum 31.12.2010 aus den von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere die im AFS enthalten sind beläuft sich auf – 612.753,37 Euro (Minusvalenz).

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital, berichtigt durch Abzug von weiteren Posten der Aktiva gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, bildet das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.

Eigenmittel dritten Ranges (Tier III)

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen und hybriden Kapitalinstrumente eingesetzt, sodass die Raiffeisenkasse über kein Eigenkapital dritten Ranges verfügt.

QUANTITATIVE INFORMATION

In diesem Abschnitt sind die Informationen quantitativer Natur zur Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt.

Zusammensetzung aufsichtsrechtliche Eigenmittel	
	31.12.2010
KERNKAPITAL (TIER I)	74.850.887
Positive Elemente	74.852.765
Emissionsaufpreis	23.641
Reserven	70.800.451
Gewinnzuteilung 2010	4.024.785
Gesellschaftskapital	3.888
Negative Elemente	1.878
Immaterielles Anlagevermögen	1.878
ERGÄNZUNGSKAPITAL (TIER II)	604.592
Aufwertungsrücklagen Ges. 576/75 und Ges. 72/83	363.864
Bewertung Finanzinstrumente (positive Elemente)	481.457
Bewertung Finanzinstrumente (negative Elemente)	240.729
EIGENMITTEL DRITTEN RANGES (TIER III)	0
AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTEL	75.455.479

TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

QUALITATIVE INFORMATION

A) Zusammenfassung der Methoden mit welchen das Kreditinstitut die Angemessenheit seiner Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung aller wesentlichen aktuellen und zukünftigen Risiken misst.

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert:

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken die den erwarteten Verlust übersteigen. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2010 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2010 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2011, ist im Verhältnis zu den laufenden und programmierten Eigenmitteln angemessen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditrisiko und Gegenparteirisiko	Eigenkapitalanforderung
Verwaltungen und Zentralbanken	
Territoriale Ämter	49
Körperschaften ohne Gewinnzwecke und Ämter der öffentlichen Verwaltung	66.729
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Intermediäre die der Aufsicht unterliegen	1.657.159
Unternehmen	16.164.128
Retail-Portefeuille	5.971.044
Hypothekarkredite	
Überfällige Kredite	3.947.887
Kredite mit hohem Risiko	
Kredite in Form von garantierten Bankobligationen	
Kurzfristige Kredite gegenüber Unternehmen	
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	
Andere Forderungen	741.673
Totale	28.548.669

Marktrisiko nach Aktivitäten aus dem Handelsportefeuille:	Eigenkapitalanforderung
i) Positionsrisiko	0
ii) Regulierungsrisiko	0
iii) Gegenparteirisiko	0
iv) Konzentrationsrisiko	0
- andere Aktivitäten:	
v) Wechselkursrisiko	0
vi) Risiko aus Warenpositionen	0
Totale	0

	Eigenkapitalanforderung
Operationelle Risiko	1.746.662

Gesamte Eigenkapital Koeffizient	19,93
Basis – Kapitalkoeffizient (tier 1 – ratio)	19,77

TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen

QUALITATIVE INFORMATION

A) Definition der „überfälligen“ und „ausfallgefährdeten“ Forderungen.

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „gefährdeten Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 180 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Kreditkomitee hinsichtlich der Vorgangsweise, um der Position wieder einen regulären Verlauf zu geben oder die Position rückzuführen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

B) Verwendete Methoden und Ansätze bei Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Der Betrag der Wertminderung eines jeden Kredites ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert zum Zeitpunkt der Bewertung und dem Barwert der zukünftig erwarteten Finanzflüsse, berechnet mit der Anwendung des ursprünglichen effektiven Zinssatz.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die Wertminderung wird der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. In der Raiffeisenkasse wurde aufgrund der getätigten Analysen die Kredite der Risikogruppe Fremdenverkehr, Baugewerbe und „Andere“ der pauschalen Wertberichtigung unterworfen. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Der ursprüngliche Wert der Kredite wird wieder in den nachfolgenden Geschäftsjahren in dem Ausmaß hergestellt, in dem die Beweggründe für die Wertberichtigung nicht mehr gegeben sind, vorbehaltlich die Bewertung ist objektiv auf Vorkommnisse zurückzuführen die nach der Wertminderung eingetroffen sind.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. – aufholungen für das gesamte sich „in bonis“ befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Direktion/Rechtsabteilung des RVS vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

In diesem Abschnitt werden allgemeine Informationen quantitativer Natur zum Kreditrisiko angeführt:

Bruttogesamt- und durchschnittsbetrag der Forderungen für jede Hauptforderungsklasse und Gegenpartei ohne Wirkung der Kreditrisikominderung:

Gegenpartei	Kassaforderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Operationen PCT/LST	Totale	
					Totale	Durchschnitt
Verwaltungen und Zentralbanken	14.042.663				14.042.663	15.664.505
Territoriale Ämter	3.064				3.064	766
Körperschaften ohne Gewinnzwecke und Ämter der öffentlichen Verwaltung	748.494	85.570		53	834.117	1.028.048
Multilaterale Entwicklungsbanken						
Internationale Organisationen						
Intermediäre die der Aufsicht unterliegen	73.968.819	15.794	1.208.764	9.165.010	84.358.387	96.772.347
Unternehmen	195.330.051	6.721.545			202.051.596	187.529.407
Retail-Portefeuille	95.763.405	3.752.963		1.024	99.517.392	94.588.271
Hypothekarkredite						
Überfällige Kredite	34.418.083	557.289			34.975.372	30.286.010
Kredite mit hohem Risiko						7.722
Kredite in Form von garantierten Bankobligationen						
Kurzfristige Kredite gegenüber Unternehmen						
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)						
Sonstige Forderungen	10.581.108			13.317.201	23.898.309	15.092.979
Verbriefungen						
Summe Forderungen	424.855.687	11.133.161	1.208.764	22.483.288	459.680.900	440.970.055

Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige oder Gruppen von Kontrahenten, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen (Beträge in Euro):

	Kassaforderungen	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Operationen PCT/LST	Totale
Regierungen und Zentralbanken	79.524.528	15.794	1.208.764	20.072.029	100.821.114
Sonstige öffentlichen Körperschaften	3.064				3.064
Finanzgesellschaften	8.485.968				8.485.968
Versicherungsunternehmen					
Nichtfinanzunternehmen	287.469.681	7.914.252		606.266	295.990.200
Sonstige Subjekte	49.372.449	6.558.833		1.804.994	57.736.276
Totale Forderungen	424.855.690	14.488.879	1.208.764	22.483.289	463.036.621

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Aufschlüsselung aller Forderungen nach vertraglicher Restlaufzeit

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente - Ausgabewährung: EUR

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
Forderungen	119.540	1.001	377	3.781	9.741	9.531	25.982	113.168	100.337	0
A.1 Staatspapiere								12.624		
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen								35.666	19.829	
A.3 Anteile an Investmentfonds										
A.4 Finanzierungen	119.540	1.001	377	3.781	9.741	9.531	25.982	77.502	67.884	
- Banken	738				2.246		1.184			
- Kunden	118.802	1.001	377	3.781	7.495	9.531	24.798	77.502	67.884	
Kassaverbindlichkeiten	104.596	20.038	26	1.447	10.681	8.388	16.095	43.539	112.123	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	104.507	12	26	128	201	204	760			
- Banken	11.000									
- Kunden	93.507	12	26	128	201	204	760			
B.2 Schuldtitel	89			1.319	9.160	6.186	14.684	43.539	112.123	
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte		20.026			1.320	1.998	651			
Geschäfte "Unter dem Strich"	9.267	500	4	272	25	0	3.644	530	5.607	3.938
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch								11	11	
- Lange Positionen								11		
- Kurze Positionen									11	
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	9.267		4	272			3.607	361	5.024	3.938
- Lange Positionen			4	272			3.607	361	5.024	1.969
- Kurze Positionen	9.267									1.969
C.5 Erstellte Finanzgarantien		500			25		37	158	572	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Aufschlüsselung der für alle wesentlichen Wirtschaftszweige oder Arten von Vertragspartnern (in Tausend Euro):

- i) ausfallgefährdete und überfällige Forderungen getrennt aufgeführt;**
- ii) Wertberichtigungen und Rückstellungen;**
- iii) Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen während des Berichtszeitraums.**

Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen „unter dem Strich“ gegenüber Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio
A. Kassakredite									
A.1 Notleidende Forderungen									
A.2 Gefährdete Forderungen									
A.3 Umstrukturierte Forderungen									
A.4 Verfallene Forderungen							1		
A.5 Sonstige Forderungen	12.624			3			8.050		16
Summe A	12.624	0	0	3	0	0	8.051	0	16
B. Forderungen 'Unter dem Strich'									
B.1 Notleidende Forderungen									
B.2 Gefährdete Forderungen									
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte									
B.4 Sonstige Forderungen									
Summe B	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe (A+B) (2009)	12.624	0	0	3	0	0	8.051	0	16
Summe (A+B) (2008)	15.111	0	0	0	0	0	9.310	0	0

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Forderungen/Gegenpartei	Versicherungs- unternehmen			Nichtfinanz- unternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio
A. Kassakredite									
A.1 Notleidende Forderungen				2.288	1.860		47	957	
A.2 Gefährdete Forderungen				25.188	4.422		3.651	7	
A.3 Umstrukturierte Forderungen									
A.4 Verfallene Forderungen				3.050	9		194		
A.5 Sonstige Forderungen				257.007		1.511	34.835		70
Summe A	0	0	0	287.533	6.291	1.511	38.727	964	70
B. Forderungen 'Unter dem Strich'									
B.1 Notleidende Forderungen									
B.2 Gefährdete Forderungen				864					
B.3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte				251					
B.4 Sonstige Forderungen				15.781			2.679		1.063
Summe B	0	0	0	16.896	0	0	2.679	0	1.063
Summe (A+B) (2009)	0	0	0	304.429	6.291	1.511	41.406	964	1.133
Summe (A+B) (2008)	0	0	0	266.886	5.741	1.245	42.137	922	1.804

Die Raiffeisenkasse hat neben den Euro 2.811.460 an Einzelwertberichtigungen auf Notleidende Forderungen und den Euro 4.368.200 an Einzelwertberichtigungen auf gefährdete Forderungen, eine pauschale Wertberichtigung von insgesamt Euro 1.673.433 auf die Branchen Fremdenverkehr (Euro 1.191.003), Baugewerbe (Euro 173.133) und „Andere“ (Euro 309.296) getätigt. Das zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2010 verbuchte Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen beträgt hingegen - 934.058 Euro.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Änderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen.

Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	3.878	2.785	0	0
B. Zunahmen	2.809	4.430		8
B.1 Wertberichtigungen	2.809	3.269		2
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen		0		
B.3 Sonstige Zunahmen		1.161		6
C. Abnahmen	3.870	2.785		
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	2.974	2.623		
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	896			
C.3 Löschungen		162		
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen				
C.5 Sonstige Abnahmen				
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	2.817	4.430	0	8

Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen (G&V Posten 130): Zusammensetzung in tausend Euro

Geschäfte / Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe (2010)	Summe (2009)
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios			
	Ausbuchungen	Sonstige		A	B	A	B		
A. Forderungen an Banken - Finanzierungen - Schuldtitel									
B. Forderungen an Kunden: - Finanzierungen - Schuldtitel	(1)	(7.246)	(354)		6.667			(934)	(692)
	(1)	(7.246)	(354)		6.667			(934)	(692)
C. Summe	(1)	(7.246)	(354)	0	6.667	0	0	(934)	(692)

LEGENDE

A= aus Zinsen

B= sonstige Wertaufholungen

TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

QUALITATIVE INFORMATION

A) Angabe der gewählten externen Rating-Agenturen und Exportversicherungsagenturen für die Bonitätsbeurteilungen und die Gründe einer eventuellen Änderung

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2010 ausschließlich die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG verwendet.

B) Angaben der Forderungsklassen, für welche die externem Rating-Agenturen und Exportversicherungsagenturen in Anspruch genommen werden

Die Raiffeisenkasse hat die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG ausschließlich für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

QUANTITATIVE INFORMATION

In diesem Abschnitt werden Informationen zur Verwendung des Standardansatzes angeführt:

Für jede Forderungsklasse die Werte der Posten, mit und ohne Kreditrisikominderungen, sowie die Werte der von den aufsichtrechtlichen Eigenmittel in Abzug gebrachten Posten (Beträge in Euro):

Daten zum 31.12.2010	Bewertungsklassen der Forderungen						Summe	Abschläge vom aufsichtsrechtlichen Eigenkapital
	1		Andere (2-6)		unrated			
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM		
Verwaltungen und Zentralbanken	14.042.663	14.042.663					14.042.663	
Territoriale Ämter					3.064	3.064	3.064	
Körperschaften ohne Gewinnzweck und Ämter der öffentlichen Verwaltung					834.117	834.117	834.117	
Multilaterale Entwicklungsbanken								
Internationale Organisationen								
Intermediäre die der Aufsicht unterliegen					84.358.387	84.358.387	84.358.387	
Unternehmen					202.051.596	202.051.596	202.051.596	
Retail – Portfeuille					99.517.392	99.517.392	99.517.392	
Hypothekarkredite								
Überfällige Kredite					34.975.372	34.975.372	34.975.372	
Kredite mit hohem Risiko								
Kredite in Form von garantirete Bankobligationen								
Kurzfristige Kredite gegenüber Unternehmen								
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)								
Sonstige Forderungen					23.898.309	23.898.309	23.898.309	
Summe	14.042.663	14.042.663	0	0	445.638.237	445.638.237	459.680.900	

TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken

QUALITATIVE INFORMATION

A) Vorschriften und Verfahren für bilanzielle und außerbilanzielle Kompensationen und Angabe des Umfangs, in dem das Kreditinstitut davon Gebrauch macht

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

B) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C) Beschreibung der wichtigsten Realbesicherungen, die vom Kreditinstitut angenommen werden

Zum Bilanzstichtag 2010 werden 52,07% des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Realgarantien besichert; wobei es sich dabei fast ausschließlich um hypothekarisch gesicherte Kredite handelt.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten

Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

D) Die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten und deren Kreditwürdigkeit.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

TABELLE 9 - Gegenparteirisiko

QUALITATIVE INFORMATION

A) Beschreibung der Methode, bei der Zuweisung von operativen Limits auf das interne Kapital in Bezug auf das Gegenparteirisiko

Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich das Risiko, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

B) Vorgaben für Garantieleistungen und für die Bewertung des Gegenparteirisikos

Die Raiffeisenkasse misst dem Gegenparteirisiko eine geringe Bedeutung zu da:

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Musterstatutes), keine spekulativen Positionen übernimmt bzw. auch den Kunden keine solche Produkte anbietet. Somit können die von der Raiffeisenkasse negozierten derivativen Finanzinstrumente (OTC) nur als Deckungsgeschäft gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfolgen.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte werden auf der Grundlage der nachfolgenden variabel verzinsten Wertpapiere abgewickelt: Obligationen emittiert von Verbundpartnern wie die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und der Banca Agrileasing Spa, sowie einer Genossenschaftsbank, die Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

In diesem Abschnitt werden Informationen quantitativer Natur zum Gegenparteirisiko angeführt:

	(i) Fair Value vor Kompensation	(ii) Verringerung durch Kompensation	(iii) Fair value nach Kompensation	(iv) Realbesicherungen	(v) Fair value netto (unter Abzug von Kompensierungs-Garantieverträgen)	(vi) EAD, nach dem Standardansatz	(vii) Nominalwert Derivatgeschäfte zur Abdeckung des Gegenparteirisiko
Derivate OTC						1.208.764	
Pensionsgeschäfte	22.483.288		22.483.288			22.483.288	
LST							

Aufteilung des beizulegenden Zeitwertes der Geschäfte nach Typologie des unterliegenden Finanzinstrumentes (Beträge in Euro);

	Verträge auf Zinssätze	Verträge Fx	Verträge auf Schuldtitel	Verträge auf Kredite	Verträge auf Commodity
Derivate OTC	1.208.764				
Pensionsgeschäfte			22.483.288		
LST					

TABELLE 12 - Operationelles Risiko

QUALITATIVE INFORMATION

A) Beschreibung des Ansatzes für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und weil die vorgesehenen Mindestvoraussetzungen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht gegeben sind.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A) Unterscheidung der Forderungen nach den verfolgten Zielsetzungen

Die Kapitalinstrumente die sich im Bankportefeuille befinden sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ und/oder als „Beteiligungen“ klassifiziert.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit gehalten und können bei Notwendigkeit liquidiert werden. Die Kapitalinstrumente wurden im Lichte der Risikodiversifikation und der Ertragsoptimierung veranlagt.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumenten, welche als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften aus strategischen, institutionellen (Beteiligungen in Verbundpartnern) und der Banktätigkeit und der operativen Tätigkeit (Beteiligungen in Dienstleistungsunternehmen) zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

B) Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der Schlüsselannahmen und -praktiken für die Bewertung sowie etwaige wesentliche Änderungen dieser Praktiken

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrument

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

Der Fair Value wird durch IAS 39 definiert und zwar als „der Betrag zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte“.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden Bewertungsmodelle eingesetzt, welche alle Risikofaktoren der betreffenden Finanzinstrumente beachten und auf Marktdaten fundieren. Die Raiffeisenkasse verwendet dabei die Methode der abgezinsten Finanzflüsse.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, vom Eigenkapital storniert und in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam. Die Raiffeisenkasse nutzt die Option der Bankenaufsicht zu den Vorsichtsfiler, laut der die Volatilitäten aus Bewertungen von Rentenpapieren, die von Zentralverwaltungen der EU-Staaten ausgegeben und im Portefeuille „AFS – zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ gehalten werden, keine Auswirkungen auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital haben.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen werden als Anteile an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften, definiert.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug des Wertes der Beteiligung gebracht. Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ verbucht. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und werden erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente – Zusammensetzung nach Art unterteilt nach:

- i) börsengehandelter Positionen;
- ii) nicht an einer Börse gehandelter Positionen in hinreichend diversifizierten Portefeuilles;
- iii) sonstiger Positionen.

Posten/Werte	Summe (2010)			Summe (2009)		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
1. Schuldtitel	33.915	10.032	0	47.621	10.040	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	1.529			7.105		
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	32.386	10.032		40.516	10.040	
2. Kapitalinstrumente	0	0	5.378	0	0	5.378
2.1 Zum fair value bewertet						
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			5.378			5.378
3. Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0	0
4. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	33.915	10.032	5.378	47.621	10.040	5.378

Die kumulativen realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während der Periode;

Posten/Einkommenskomponenten	Summe 2010			Summe 2009		
	Gewinn	Verlust	Nettoergebnis	Gewinn	Verlust	Nettoergebnis
Kapitalinstrumente						
Anteile an Investmentfonds				315	(87)	228

TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

QUALITATIVE INFORMATION

A) Art des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen durch unerwarteter Zinsschwankungen auf den Wert der Vermögensbestände in der Bilanz und auf das Zinsergebnis. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

B) Leitungsgrundsätze in der Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos, besonders in Bezug auf Finanzierungen mit Option der vorzeitigen Rückzahlung und der nicht vinkulierten Depots

Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos greift die Raiffeisenkasse auf das von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagene Ansatz zurück. Der Ansatz sieht vor, dass alle zinstragenden Instrumente des Bankbuches (Aktiva und Passiva) in Zeitbänder gemäß ihrer Restlaufzeit geordnet werden. Innerhalb eines jeden Zeitbandes wird dann, durch die Kompensierung von Positionen der Aktiva und der Passiva, die Nettoposition ermittelt, welche mit einem Gewichtungsfaktor multipliziert wird, der sich aus der Multiplikation zwischen einem hypothetischen Zinsschock und der von der Aufsichtsbehörde definierten Duration für jeden Zeitband, ergibt.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen in dem sie die Auf- und Abwärtsschocks die sich in einem Beobachtungszeitraum der letzten 6 Jahre ergeben haben, berücksichtigt. Die Raiffeisenkasse führt außerdem Stress-Tests durch, die auf die vereinfachten aufsichtsrechtliche Methode fundiert und mit einem Schock von 200 Basispunkten zur Anwendung gelangt. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern, führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch. Die Bankenaufsichtsbehörde legt als Vorsichtsschwelle einen Risikoindikator von 20% fest. Die Raiffeisenkasse überwacht die Einhaltung der Grenze von 20%.

Der Großteil der Optionen der vorzeitigen Rückzahlung sind in Darlehen an Kunden und in der Ausgabe von Obligationen gebunden, wobei es sich bei den Darlehen an Kunden

um gewährte Optionen und im Falle der Ausgabe von Obligationen um gekaufte Optionen handelt. Da die Optionen nicht die Charakteristiken nach IAS 39 besitzen, werden sie buchhalterisch nicht getrennt behandelt.

C) Periodizität der Messung des Zinsänderungsrisikos

Die trimestral erstellten Analysen werden von Risikocontroller im Rahmen des dreimonatlichen Risikoberichtes und des jährlichen ICAAP-Report erstellt und u.a. der Generaldirektion, die mit der Gebarung des Zinsrisikos beauftragt ist, und der Finanzabteilung, die den Marktzugang verwaltet, vorgelegt. Die Daten werden vom Verwaltungsrat nach Anhören des Aufsichtsrates genehmigt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Gemäß der gewählten Berechnungsmethode des Zinsänderungsrisiko, die Steigerung/Reduzierung der Gewinne oder des Kapitals (oder andere relevanten Indikatoren) – in Summe zwischen Euro und den kaum relevanten restlichen Währungen - unter Berücksichtigung eines Auf- und Abwärtsschocks der sich aus einem Beobachtungszeitraum der letzten 6 Jahre ergibt in dem bei Zinssenkungsszenario Perzentil 1 und bei Zinsanstiegszenario Perszentil 99 sowie bei Zinsreduzierungen keine negativen Zinssätze berücksichtigt werden (in Tausend Euro):

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Positionen in Euro und Fremdwahrung					Hypothetischer positiver Zinsschock			Hypothetischer negativer Zinsschock				
Laufzeitband	Aktiva (A)	Passiva (B)	Nettoposition (A-B)	Duration (a)	Zinsschock (b)	Gewichtung (axb)	Gewichtete Position	Zinsschock (b)	Floor	Zinsschock mit floor (c)	Gewichtung (axc)	Gewichtete Position
Sicht	169.861	38.607	131.254	-		0,00%	-				0,00%	-
bis 1 M	12.039	46.507	(34.468)	0,04	134	0,05%	(18)	(454)	78	(78)	-0,03%	11
1 - 3 M	16.601	65.193	(48.592)	0,16	145	0,23%	(113)	(443)	101	(101)	-0,16%	78
3 - 6 M	36.684	70.207	(33.523)	0,36	137	0,49%	(165)	(428)	123	(123)	-0,44%	148
6 - 12 M	127.644	48.119	79.525	0,71	152	1,08%	861	(400)	131	(131)	-0,93%	(740)
12 - 24 M	6.768	23.918	(17.150)	1,38	153	2,11%	(362)	(352)	156	(156)	-2,15%	368
2 - 3 J	2.194	15.663	(13.469)	2,25	148	3,32%	(448)	(297)	189	(189)	-4,25%	573
3 - 4 J	13.448	22.778	(9.330)	3,07	140	4,29%	(401)	(255)	220	(220)	-6,77%	631
4 - 5 J	7.369	15.917	(8.548)	3,85	132	5,08%	(434)	(221)	249	(221)	-8,51%	727
5 - 7 J	10.572	11	10.561	5,08	116	5,92%	625	(172)	293	(172)	-8,73%	(922)
7 - 10 J	12.845	1.626	11.219	6,63	100	6,65%	746	(137)	332	(137)	-9,06%	(1.017)
10 - 15 J	272	-	272	8,92	87	7,72%	21	(110)	364	(110)	-9,81%	(27)
15 - 20 J	168	-	168	11,21	81	9,11%	15	(114)	370	(114)	-12,79%	(21)
uber 20 J	-	-	-	13,01	78	10,13%	-	(132)	350	(132)	-17,17%	-
							Zinsanderungsrisiko	326				(190)

Die Nettoposition betragt Euro 326.000 was 0,43% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel entspricht.